



Warszawa, den 14. Mai 2026

WIR HABEN KEINE ZEIT MEHR!

I.

Am 17. Juni begehen wir den 35. Jahrestag der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit, am 16. Oktober ebenfalls den 35. Jahrestag des deutsch-polnischen Abkommens (in Form eines Notenwechsels) über die finanzielle Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland für die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung sowie über die Gründung der Stiftung „Deutsch-Polnische Aussöhnung“.

Vor 25 Jahren, am 17. Juli 2000, wurde nach Abschluss multilateraler Verhandlungen in Berlin die Gemeinsame Erklärung unterzeichnet, die einen rechtlichen Rahmen für individuelle Zahlungen an vergessene Opfer des Nationalsozialismus in Mittel- und Osteuropa, darunter auch Opfer von Zwangsarbeit, schuf. Eine ähnliche Regelung wurde wenige Monate später mit Österreich vereinbart.

Die Auszahlung der letzten individuellen Leistungen an die in Polen lebenden Opfer deutscher Verfolgung wurde im Jahr 2006 abgeschlossen. Sie erfolgte über die deutsche Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ sowie die polnische Stiftung „Deutsch-Polnische Aussöhnung“.

Seitdem leistet die polnische Stiftung den alternden Opfern nur noch in sehr begrenztem Umfang organisatorische und materielle Unterstützung im Rahmen eingeworbener Fördermittel. Dieser Zustand ist der deutschen Seite gut bekannt.

II.

Die gemeinsame Erklärung, die die deutsch-polnischen Regierungskonsultationen vom 1. Dezember 2025 zusammenfasst, enthält folgenden Passus: *„Die Bundesregierung wird Möglichkeiten prüfen, weitere Unterstützung für polnische Opfer der Aggression durch die Nazis und der deutschen Besatzung in Polen im Zeitraum 1939 1945 zu leisten“*

In einem Interview am 28. April 2026 erklärte der deutsche Botschafter in Polen, Miguel Berger, in Deutschland habe man bereits die Notwendigkeit einer humanitären Geste gegenüber den polnischen Opfern des deutschen Nationalsozialismus erkannt. Er fügte hinzu, es handele sich um eine rein politische Entscheidung, auf die wir noch warten.

Die andauernden Überlegungen auf deutscher Seite scheinen den unaufhaltsamen Lauf der Zeit auszublenden, während die Zahl der Opfer stetig sinkt – sie haben keine Zeit mehr zu warten und dürfen nicht zu Geiseln bürokratischer Hürden oder politischer Kontroversen werden. Manche sagen sogar: „Sie warten darauf, dass wir sterben.“

Kann man das hinnehmen?

III.

Die Zahl der in Polen lebenden Opfer, die humanitäre Hilfe benötigen, sinkt drastisch. Aktuell (Stand: Mai 2026) sind es weniger als 50.000. Noch vor anderthalb Jahren waren es etwa 60.000.

Das Modell humanitärer Leistungen ist der deutschen Seite gut bekannt und kommt bereits bei anderen Gruppen noch lebender Opfer nationalsozialistischer Verfolgung zur Anwendung.

Ein entsprechender Lösungsvorschlag ist der deutschen Seite bereits auf Regierungsebene unterbreitet worden. Er würde folgende Elemente umfassen:

- individuelle Leistungen unmittelbarer humanitärer Hilfe, die lebenslang in fester Höhe (monatlich oder vierteljährlich) gewährt werden,
- zusätzliche Betreuungs- und Rehabilitationsmaßnahmen für Opfer in besonders schwieriger Lage, entsprechend ihrem konkreten Unterstützungsbedarf.

Eine solche Regelung setzt weder die sofortige Festlegung einer Gesamtsumme des deutschen Beitrags noch dessen einmalige Auszahlung voraus. Die Höhe des Gesamtbeitrags lässt sich jedoch unter Berücksichtigung regelmäßiger individueller Leistungen sowie der Zahl der noch lebenden Opfer, die monatlich um rund 800 Personen abnimmt, verlässlich abschätzen.

Vorrangig ist jetzt die Bereitstellung einer stufenweisen Finanzierung in schrittweise sinkenden Tranchen, damit die Stiftung „Polnisch-Deutsche Aussöhnung“ zeitnah mit der Auszahlung individueller Leistungen beginnen kann. Die Stiftung verfügt über vollständige und fortlaufend verifizierte Daten und ist operativ auf eine unverzügliche Umsetzung vorbereitet.

IV.

Angesichts der aktuellen Lage wäre es schwer nachvollziehbar und kaum akzeptabel, wenn die immer wieder betonte moralische Verantwortung Deutschlands der Bürokratie oder politischen Manövern zum Opfer fiel.

Der 35. Jahrestag der Unterzeichnung des Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit ist die letzte Gelegenheit, auf höchster Regierungsebene eine politische Entscheidung zur Bestätigung eines Modells humanitärer Leistungen für die noch in Polen lebenden Opfer nationalsozialistischer Verbrechen zu treffen.

Es gibt keine objektiven Hindernisse dafür, dass die politischen Entscheidungen am 17. Juni 2026 getroffen werden und die ersten Auszahlungen bereits im Juli 2026 beginnen.

Für viele der noch lebenden Opfer ist dies eine Frage der Zeit, die ihnen schlichtweg nicht mehr bleibt.

WIR HABEN KEINE ZEIT MEHR!

Unterzeichner des Appells:

Mikołaj Skłodowski – Vorsitzender des Hauptvorstands des *Polnischen Verbandes ehemaliger politischer Häftlinge nationalsozialistischer Gefängnisse und Konzentrationslager*; geboren im KZ Ravensbrück.

Stanisław Zalewski – Ehrenvorsitzender des *Polnischen Verbandes ehemaliger politischer Häftlinge nationalsozialistischer Gefängnisse und Konzentrationslager*; ehemaliger Widerstandskämpfer und Häftling des Pawiak-Gefängnisses sowie der Konzentrationslager KZ Auschwitz-Birkenau, KZ Mauthausen und Gusen.

Czesław Lewandowski – Vorsitzender des Hauptvorstands des *Verbandes der Kombattanten der Republik Polen und ehemaliger politischer Häftlinge*; ehemaliger politischer Häftling des deutschen Konzentrationslagers KZ Stutthof.

Leonard Kostera – Vorsitzender des Hauptvorstands der *Vereinigung der vom Dritten Reich verfolgten Polen*.

Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung „Polnisch-Deutsche Aussöhnung“

Jan Barcz – Professor für Völkerrecht, Diplomat; Mitglied der Delegation des polnischen Außenministeriums bei der Konferenz „2+4“ sowie bei den deutsch-polnischen Vertragsverhandlungen 1990–1991 (u. a. Abkommen vom 16. Oktober 1991 sowie Vereinbarung von 2000 über die Unterstützung der Opfer nationalsozialistischer Verbrechen); ehemaliger Botschafter der Republik Polen in Wien.

Waldemar Czachur – Professor an der Universität Warschau, Germanist und Deutschlandforscher; Mitinitiator und Mitherausgeber des *Deutsch-Polnischen Bulletins* (*Biuletyn Niemiecki*).

Jerzy Kranz – Professor für Völkerrecht und Diplomat; ehemaliger Unterstaatssekretär und ehemaliger Botschafter der Republik Polen in Berlin; polnischer Chefunterhändler bei den multilateralen Verhandlungen mit Deutschland (Berlin) und Österreich (Wien) über die Leistungen an ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter des nationalsozialistischen Regimes (2000).

Agnieszka Łada-Konefal – Politikwissenschaftlerin und Deutschlandexpertin; stellvertretende Direktorin des Deutschen Polen-Instituts in Darmstadt.

Cezary Obracht-Prondzyński – Professor für Soziologie und Sozialanthropologie; gesellschaftlich engagierter Wissenschaftler und Kulturaktivist.

Rafał Żytyniec – Kulturwissenschaftler und Museumsfachmann; Direktor des Historischen Museums in Ełk.

Vorstand der Stiftung „Polnisch-Deutsche Aussöhnung“

Jakub Deka – Vorsitzender des Vorstands.

Agnieszka Dzierżanowska – Sekretär des Vorstands